Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

am 02. Dezember 2019

Ort: Angerberg, Gemeindeamt

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 22.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: O s l Walter als Vorsitzender

Herr Bürgermeisterstellvertreter: Mauracher Kurt

Gemeinderäte:

GV Hannes Bramböck

GV Mag. Elfriede Schrettl

GV Alexander Osl

GR Ing. Othmar Obrist

GR Ing. Karl Schweitzer

GR Ing. Reinhard Wolf

GR Claudia Osl

GR Albert Wibmer

GR Gerhard Osl (Ersatz für GR Peter Gastl)

GR Kathrin Peer

GR Stefan Throner

Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer 1 Zuhörer

Entschuldigt waren:

GR Peter Gastl

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
- 2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 04.11.2019
- 3. Voranschlag 2020;
 - Beratung des vorliegenden Budgetentwurfes für das Rechnungsjahr 2020 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2021 2024; gegebenenfalls Einarbeitung von Änderungen und Fassung des Auflagebeschlusses
- 4. Beschlussfassungen hinsichtlich der Bestätigung des erstmals elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg sowie Bestätigung der Kundmachungen der bisher erfolgten Änderungen im elektronischen Flächenwidmungsplan
- Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Auftragsvergabe für die Planung einer Photovoltaikanlage bei der VS Angerberg als Grundlage für die Einreichung zur Förderung gemäß vorliegendem Angebot
- 6. Information und gegebenenfalls Beschlussfassung hinsichtlich Umsetzung des Leader-Projektes "Moosbachweg und Renaturierung Moosbach" gemeinsam mit der Gemeinde Mariastein
- 7. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Aufstellung einer Vorrangtafel auf der Straße Honal Richtung Sägewerk im Bereich der Einbindung der Gewerbestraße
- 8. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Antrages um Wirtschaftsförderung
- 9. Beschlussfassung über den Antrag verschiedener Vereine um Erlass der Vergnügungssteuer für abgehaltene Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr
- 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Pkt. 1:

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

Zu Pkt. 2:

Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 04.11.2019

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.11.2019 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände unterzeichnet.

Zu Pkt. 3:

Voranschlag 2020;

Beratung des vorliegenden Budgetentwurfes für das Rechnungsjahr 2020 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2021 – 2024; gegebenenfalls Einarbeitung von Änderungen und Fassung des Auflagebeschlusses

Bgm. Walter Osl

Mit dem Voranschlag 2020 sind die Bestimmungen der VRV 2015 umzusetzen und verschiedene Änderungen einzuarbeiten. Erstmals ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen und zusätzliche Daten mussten erfasst werden. Neben dem für den Gemeinderat maßgeblichen Finanzierungshaushalt sind nunmehr auch der Ergebnis- und Investitionshaushalt darzustellen. Damit verbunden war eine umfassende Feststellung des Vermögens sowie die Erfassung der Abschreibungen und Ausweisung von Rückstellungen für verschiedene Bereiche. Ein ausgeglichener Finanzierungshaushalt ist nach wie vor Vorgabe.

In der Vorausschau des Bundes sowie des Landes wird allgemein von einer Verflachung der Konjunktur ausgegangen. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist die Auswirkung der Steuerreform auf die Gesamtsituation.

Dem Gemeinderat sind die relevanten Unterlagen für den Voranschlag 2020 bzw. den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 - 2024 zugegangen. In der Gemeinderatssitzung vom 04.11.2019 wurden die einmaligen und außerordentlichen Vorhaben erläutert und nach finanzieller Möglichkeit eingearbeitet. Im Wesentlichen konnten alle Projekte und Anträge berücksichtigt werden.

Im Gespräch mit LR Mag. Johannes Tratter konnten die Bedarfszuweisungen mit € 230,000,00 für die Straßen plus zusätzlich € 55.000,00 für das Leaderprojekt Moosbachweg fixiert werden. Ebenso festgesetzt sind die Förderbeitrage für den Breitbandausbau mit 50 % Bund und 25 % Land. Die zusätzlich beantragte Förderung aus dem Deminimus-Topf ist noch offen.

Die Abwicklung der Großprojekte (Breitbandausbau und Leaderprojekt Moosbachweg) ist insofern problematisch, weil die Fördergelder erst im nachhinein gewährt werden. Um die Liquidität nicht zu gefährden, kann ein Baukonto bzw. ein Überbrückungsdarlehen in der Höhe von voraussichtlich € 300.000,00 durchaus notwendig werden. Seitens der Aufsichtsbehörde wurde bereits grundsätzlich eine Zusage erteilt. Die Genehmigung ist nach Beschluss des Gemeinderates einzuholen.

Ausgabenseitig sind folgende Schwerpunkte gesetzt:

- RO-Konzept: Fortschreibung - € 15.000,00

- FF-Angerberg: Instandhaltung Gebäude/Batteriesicherungssystem - € 10.000,00

Neuausstattung mit Uniformen 2020 + 2021 – jeweils € 14.000,00

- Dorferneuerung: Konzept/Architektenwettbewerb - € 75.000,00

Soziale Wohlfahrt: Mehrausgaben von € 15.300,00
Gesundheitswesen: Mehrausgaben von € 3.800,00
Sanierung Straßen: Neubau/Ausbau – € 465.200,00

Leaderwanderweg Moosbach - € 120.700,00 (ohne Leader-Anteil)

Wanderwege - € 12.000,00

Interessentenstraßen - € 62.400,00

- Breitbandausbau: Ausbaustufe 2020 - € 626.600,00

- Wasserleitungsnetz: Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen - € 125.300,00

+ Trinkwasserschutzmaßnahmen - € 30.000,00

WSZ Langkampfen: Investition - € 64.200,00 (je 2020+2021)

Refundierung über Bedarfszuweisung bei Gemeindekooperation

(Langkampfen-Angath-Mariastein-Angerberg)

- Klimaschutz: PV-Anlage + Elektroladestation - € 67.100,00

Sonstige bedeutende Veränderungen und zwangsläufige Anpassungen:

- Allgemeine Sozialhilfe an das Land (Mehraufwand € 11.200,00)

- Flüchtlingshilfe keine Aufwendungen (Minderaufwand € 12.600,00)
- Maßnahmen der Behindertenbeihilfe (Steigerung um € 4.600,00)
- Jugendwohlfahrt (Steigerung um € 4.000,00)
- Gesundheitswesen Krankenhaus und Fonds (Steigerung um € 7.400,00)

Summe der Ausgabensteigerungen: € 14.600,00

Der finanzielle Spielraum ist allgemein und besonders aufgrund der Großprojekte sehr gering bemessen. Die Unterstützungen vom Land ermöglichen zwar die Finanzierung dieser Projekte, verbessern aber nicht die grundlegende finanzielle Situation. Positiv ist, dass das Budget ohne Neuverschuldung ausgeglichen werden konnte.

Schwerpunkt wird in der weiteren Verbesserung und erforderlichen Sanierung des über 35 km langen Straßennetzes und dem konsequenten Umsetzen des Breitbandausbaues liegen. Synergien mit Straßenbaumaßnahmen wie auch Erweiterungen im Wasserleitungsnetz sind dabei anzustreben.

Eine Stärkung für die Gemeindefinanzen stellt auf jeden Fall der sparsame Umgang mit den verfügbaren Mitteln dar. Dazu tragen die Mitarbeiter in der Kanzlei, im Bauhof, den Bildungseinrichtungen und alle Verantwortlichen in den Vereinen und Körperschaften sehr stark bei.

Anfragen und Stellungnahmen

GR Ing. Karl Schweitzer

- Darlehensabwicklung - Auflösung Gemeinde Angerberg Immobilien KG

Bgm. Walter Osl

Das aushaftende Darlehen für die Volksschule wird in den regulären Gemeindehaushalt übernommen. Die Übernahme wirkt sich nur bei der Darstellung der Finanzlage der Gemeinde aus, da sich der Verschuldungsgrad entsprechend erhöhen wird.

GR Ing. Reinhard Wolf

- Budgetansatz Pensionsbeiträge für Bürgermeister
- Regelung Altersheime

Bgm. Walter Osl

Bis 1992 hatten Bürgermeister Anspruch auf eine Pension aus ihrer Tätigkeit. Diese Ansprüche werden aus einem tirolweiten Gesamttopf geleistet.

Im Hinblick auf die Altersheime ist eine Gesamtregelung mit einem effektiven Beitritt in einen Verband zu überlegen. Eine Erweiterung des Altersheimes in Langkampfen ist in Planung – eine zusätzliche Option neben Wörgl oder Kirchbichl könnte sich ergeben. Eine zufriedenstellende und zukunftsorientierte Lösung braucht eine intensive Anstrengung und ist ständig im Fokus zu halten.

Ein eigenes Altersheim für Angerberg kann im Hinblick auf den Bedarf nicht annähernd rentabel geführt werden. Eine Größenordnung von zumindest 50-60 Betten wäre erforderlich (Anfrage **GR Albert Wibmer**).

Reinhold Obermayr

Eine Altersheim in Angerberg ist nicht umsetzbar, wenn dies im Pflegestrukturplan des Landes nicht enthalten ist.

GV Hannes Bramböck

Öffentlich geführte Altersheime sind an den Strukturplan gebunden. Eine Einrichtung auf privater Basis wäre durchaus möglich.

Vbgm. Kurt Mauracher

- Waldaufsichtskosten
- Kostenaufteilung Leaderprojekt Moosbachweg

Bgm. Walter Osl

Das Waldaufsichtsgebiet Angerberg/Mariastein wurde mit Langkampfen vereinigt. Der Waldaufseher ist bei der Gemeinde Langkampfen beschäftigt und die anteiligen Kosten werden der Gemeinde Angerberg vorgeschrieben. Insgesamt konnten die Waldaufsichtskosten geringfügig verringert werden.

Das Leaderprojekt "Renatuierung Moosbach und Moosbachweg" wird von Leader und vom Land finanziell stark unterstützt. Trotzdem verbleiben für die Gemeinden Restkosten. Diese werden zwischen Angerberg und Mariastein jeweils zur Hälfte getragen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Auflage des vorliegenden Budgetentwurfes für das Rechnungsjahr 2020 unter Einarbeitung der besprochenen Änderungen, sowie die Auflage des vorliegenden mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2021 – 2024.

Zu Pkt. 4:

Beschlussfassungen hinsichtlich der Bestätigung des erstmals elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg sowie Bestätigung der Kundmachungen der bisher erfolgten Änderungen im elektronischen Flächenwidmungsplan

Bgm. Walter Osl

Der VfGH erkannte, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im elektronischen Flächenwidmungsplan einen Eingriff in die Gemeindeautonomie darstellen. Dadurch bedingt sind die erstmalige elektronische Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplanes und die bereits erfolgten Änderungen neuerlich von der Gemeinde kundzumachen und die diesbezüglichen Beschlüsse zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

 Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 30. Juni 2014 gem. LGBl. Nr. 64/2014, vom 17. Juni 2014 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Angerberg in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Jastimmen: 13 Neinstimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Anlage:

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungs Datum	- Kundmachungs- Paragraph	Beschluss- datum	Bescheid- datum	Bescheidzahl
1	06.11.2014	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	01.09.2014	04.11.2014	2-528/10001/2-2014
2	27.01.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	01.12.2014	26.01.2015	2-528/10002/3-2015
4	01.09.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.03.2015	28.08.2015	2-528/10005/3-2015
5	25.09.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	02.03.2015	23.09.2015	2-528/10004/3-2015
6	03.12.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	05.10.2015	30.11.2015	2-528/10006/2-2015
7	20.02.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	05.11.2015	03.02.2016	2-528/10007/2-2015
8	15.04.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	01.02.2016	08.04.2016	2-528/10009/3-2016
9	21.04.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	03.12.2015	18.04.2016	2-528/10008/2-2016
10	21.05.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	29.03.2016	18.05.2016	2-528/10010/5-2016
11	10.09.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	02.05.2016	05.09.2016	2-528/10011/3-2016
12	04.01.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.11.2016	03.01.2017	2-528/10013/2-2016
13	04.01.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.11.2016	03.01.2017	2-528/10012/2-2016

14	07.09.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.12.2016	04.09.2017	2-528/10014/3-2017
15	21.03.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.12.2017	19.03.2018	2-528/10017/3-2018
16	21.03.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.12.2017	20.03.2018	2-528/10016/2-2018
17	13.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.03.2018	12.04.2018	2-528/10015/5-2018
18	08.05.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.03.2018	03.05.2018	2-528/10018/2-2018
19	05.10.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	03.09.2018	04.10.2018	2-528/10019/4-2018
20	28.11.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	08.10.2018	26.11.2018	2-528/10020/2-2018
21	19.06.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	11.02.2019	12.06.2019	2-528/10021/4-2019
22	09.08.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	03.06.2019	07.08.2019	2-528/10022/3-2019
23	31.10.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	08.07.2019	28.10.2019	2-528/10023/3-2019

Jastimmen: 13 Neinstimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Zu Pkt. 5:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Auftragsvergabe für die Planung einer Photovoltaikanlage bei der VS Angerberg als Grundlage für die Einreichung zur Förderung gemäß vorliegendem Angebot

Bgm. Walter Osl

Das e5-Team der Gemeinde hat sich mit der Umsetzung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Volksschulgebäudes befasst und die Umsetzbarkeit prüfen lassen. Die Vorbesprechung hat ergeben, dass für die Einreichung zur Förderung eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung notwendig ist.

Vom Ingenieurbüro ehoch2 engineering (Ing. Florian Jamschek) wurden diese Planungen sowie die Einreichung bei der ÖMAG gemäß der Angebotspunkte 1a + 1b mit Kosten von € 2.964,00 exkl. Mwst. angeboten und die Planungsarbeiten wären nunmehr zu vergeben.

GR Ing. Karl Schweitzer

Im Rahmen von e5-Infoveranstaltungen wurden Informationen eingeholt und notwendige Schritte besprochen. Um überhaupt die Möglichkeit einer Förderung in Anspruch nehmen zu können, ist der Antrag spätestens Anfang Jänner mit den notwendigen Planungen und auch den Genehmigungen (Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft) bei der ÖMAG einzureichen. Die Beauftragung der Planungen ist daher umgehend erforderlich, damit eine Umsetzbarkeit des Projektes möglich wird. Im Falle einer Nichtberücksichtigung bei der ersten Fördervergabe können die Pläne bei weiteren Einreichungen verwendet werden.

GV Alexander Osl

Das gesamte Projekt hätte im Ausschuss entsprechend vorbereitet und abgesprochen werden müssen.

Bgm. Walter Osl

Seitens des e5-Teams ist eine Absprache mit der Gemeinde erfolgt. Aufgrund der vorgegebenen Fristen für die Förderung seitens der ÖMAG ist schneller Handlungsbedarf gegeben. Zudem sollte neben der Bundesförderung auch eine Zuwendung von Landesseite möglich sein.

Reinhold Obermayr

Die ÖMAG-Förderung ist momentan sehr lukrativ und bei positivem Ablauf des Projektes wird diese Investition längerfristig gewinnbringend sein. Laut Planer sollte die Einreichung auf die maximal mögliche Größe ausgelegt werden. Die Umsetzung im kleineren Umfang ist durchaus möglich. Die Errichtungskosten werden mit ca. € 65.000,00 angenommen. Der Einspeistarif liegt derzeit bei 7 Cent/kwh. Schnelles Handeln ist angebracht, da mit einem Fallen der Einspeistarife als auch der Einmalzuschüsse zu rechnen ist. Eine professionelle Einreichung erhöht die Chancen im Rahmen der Fördereinreichung. Bei keiner Förderzusage im Jänner ist eine nochmalige Einreichung im Mai möglich, wobei die Konditionen im Mai bereits wesentlich schlechter sind.

GR Albert Wibmer

Die Planungskosten durch die Inanspruchnahme eines Ingenieurbüros sind sehr hoch. Bei Auftrag an eine ausführende Firma sind diese in der Regel bereits inkludiert.

Bgm. Walter Osl

Eine neutrale Ausschreibung der Bauarbeiten mit Prüfung der Angebote und Rechnungskontrolle wird bei geförderten Projekten jedenfalls notwendig sein.

Der Gemeinderat vergab mit 12 Jastimmen und 1 Stimmenthaltung den Auftrag für die Entwurfsund Genehmigungsplanung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Volksschule sowie die Leistungen für die Fördereinreichung an das Ingenieurbüro ehoch2 engineering mit Kosten von € 2.964,00 exkl. Mwst.

Zu Pkt. 6:

Information und gegebenenfalls Beschlussfassung hinsichtlich Umsetzung des Leader-Projektes "Moosbachweg und Renaturierung Moosbach" gemeinsam mit der Gemeinde Mariastein

Bgm. Walter Osl

Das Leaderprojekt sowie die geplante Vorgangsweise in der Umsetzungsphase wurde im Rahmen einer Besprechung in Mariastein den Grundbesitzern durch das beauftragte Planungsbüro TPU Baumanagement GmbH vorgestellt. Die Zustimmungen aller Grundbesitzer liegen vor. Ebenso alle behördlichen Genehmigungen und die Finanzierungsgrundlagen. Abzustimmen ist noch eine allfällige Finanzierungsbeteiligung seitens des Tourismusverbandes.

Als nächster Schritt erfolgt die Ausschreibung der Bauarbeiten durch die TPU Baumanagement GmbH (BM Ing. Christian Scherer), wobei im Winter 2020 der Wegbau und allfällig die Errichtung der Brücken

und im Winter 2021 die restlichen Bau- und vorwiegend Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen. Die Fertigstellung ist im Frühjahr 2021 geplant.

Eine gemeinsame Sitzung der Vorstände von Angerberg und Mariastein für die Vergabe der Bauarbeiten ist nach Vorliegen der geprüften Angebote notwendig.

GV Hannes Bramböck

Unter Beteiligung der Wassergenossenschaft Moosbach wurden Entwässerungsmaßnahmen entlang des Moosbaches errichtet. Die neuen Sandfänge im oberen Bereich werden vom Wasserverband Bezirk Kufstein gewartet. Gleiches muss für die nunmehrigen Maßnahmen vom Bereich Gasthof Schlossblick bis Mariastein Gültigkeit haben.

Bgm. Walter Osl

Notwendige Wartungen sind rechtzeitig dem Wasserverband Bezirk Kufstein durch die Wassergenossenschaft Moosbach mitzuteilen. Eine ordnungsgemäße Instandhaltung sollte damit gewährleistet sein.

Zu Pkt. 7:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Aufstellung einer Vorrangtafel auf der Straße Honal Richtung Sägewerk im Bereich der Einbindung der Gewerbestraße

Vbgm. Kurt Mauracher

Im Ausschuss für Infrastruktur wurde bei einer Besichtigung vor Ort die Aufstellung eines Vorschriftszeichens "Vorrang geben" im Bereich der Einbindung der Gewerbestraße bei der Spenglerei Sulzenbacher besprochen. Die Gemeindestraße über Honal ist bereits bei der Kreuzung Bauhof benachrangigt und sollte nunmehr auch bei der südlichen Einbindung in die Gewerbestraße gleichermaßen geregelt werden.

GV Hannes Bramböck

Auf der abzuwertenden Gemeindestraße besteht bereits eine Tonnagebeschränkung.

Der Gemeinderat beschloss mit 12 Jastimmen und 1 Neinstimme die Aufstellung des Vorschriftszeichens "Vorrang geben" auf der Gemeindestraße Honal Richtung Sägewerk im Bereich der Einbindung der Gewerbestraße zu verordnen.

Zu Pkt. 8:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines Antrages um Wirtschaftsförderung

Bgm. Walter Osl

Die SC Cosmetics Handels GmbH, 6320 Angerberg, Baumgarten 26, errichtet ein neues Betriebsgebäude und hat um Wirtschaftsförderung angesucht. Der Erschließungsbeitrag in der Höhe von € 51.127,59 wurde an die Gemeinde Angerberg entrichtet. Nach den Richtlinien ist eine Förderung in der Höhe von 20 % des Erschließungskostenbeitrages für diese Investition vorgesehen. Die Höhe der Förderung beträgt demnach gerundet € 10.230,00.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Auszahlung der Wirtschaftsförderung für die Errichtung des Betriebsgebäudes in der Höhe von € 10.230,00 an die SC Cosmetics Handels GmbH, Baumgarten 26, 6320 Angerberg.

Zu Pkt. 9:

Beschlussfassung über den Antrag verschiedener Vereine um Erlass der Vergnügungssteuer für abgehaltene Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr

Bgm. Walter Osl

Die erklärten Vergnügungssteuern der Vereine und Körperschaften wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Beilage 1). Die Bestimmung, dass die Vereine Umsätze zumindest in der Höhe der erklärten Vergnügungssteuer beim heimischen Geschäft nachweisen müssen, ist nach wie vor aufrecht.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Gewährung einer Subvention an die Vereine und Körperschaften in der Höhe der nachgewiesenen Umsätze beim einheimischen Geschäft. Als Obergrenze der Subvention gilt die Höhe der erklärten Vergnügungssteuern für abgehaltene Veranstaltungen.

Zu Pkt. 10:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Termine (Bgm. Walter Osl)

09.12.2019	19.00 Uhr	Gemeindevorstand
14.12.2019	19.00 Uhr	Weihnachtsfeier (Einladungen wurden an die Gemeinderäte verteilt)
19.12.2019	19.30 Uhr	Gemeinderat

b) Ausschuss für Infrastruktur (Vbgm. Kurt Mauracher)

Die Sanierung der Gemeindestraße bei der HEGA wurde mit den Asphaltierungsarbeiten abgeschlossen. Im Bereich der angrenzenden Liegenschaft (Waldgrundstück) der Familie Peer wurde über den Grenzpunkt hinaus asphaltiert. Nunmehr wurde bei dieser Engstelle ein Rückbau bzw. die Entfernung des Asphaltes verlangt. Die Entfernung des Asphaltes bringt dem Eigentümer in keinster Weise einen Vorteil, da dieser Grundstreifen von ca. 2 m² mit oder ohne Asphalt nicht nutzbar ist. Eine Vermarkung im Asphalt oder auch eine Ablöse des Grundstreifens wurde nicht akzeptiert.

Im Ortsteil Embach im Bereich des Bruchweges hat eine Begehung mit den Grundeigentümern stattgefunden. Grundsätzlich wurde die angebotene und besprochene Ablöse für den bereits seit Jahrzehnten bestehenden Weg akzeptiert. Bei Nachfrage wurde nunmehr eine Übertragung von einer Genehmigung einer beantragten Widmung abhängig gemacht.

Solche Überlegungen und Einstellungen sind nicht verständlich und machen ein konstruktives Arbeiten für das Gemeinwohl unmöglich.

GV Hannes Bramböck

Bei der Gemeindestraße HEGA wurde ein Tausch auf der gegenüberliegenden Feldseite durch Schmälerung des Straßenbankettes angeboten.

Bgm. Walter Osl

Gemeinderat

Bei Tausch nach den festgesetzten Ablösepreisen ergäbe sich auf der Feldseite eine Fläche von weniger als einem Quadratmeter. Die Vermessung der Straße ist bereits beauftragt und steht unmittelbar bevor. Der Asphaltrand im beanstandeten Bereich wird aufgenommen und nach Vorliegen des Vermessungsergebnisses erfolgt eine endgültige Absprache mit dem Grundbesitzer.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 22.00 Uhr.
Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten.
Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.
Angerberg, am 02.12.2019
Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Gemeinderat